

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Band: 4 (1782)
Heft: 21

Artikel: Verfertigung des feinen schwarzen Siegellackes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fluß im Siegeln: und wenn man in diesem Weingeist ein Quintlein Judenweihrauch (Storax calamita) vorher auflöset, so hat das Wachs im Siegeln einen angenehmen Geruch.

Man muß hiebei auch merken, daß man keinen andern als den hellen venedischen Terpentim nehmen solle. Auch muß man kein Geigenharz nehmen, sondern anstatt dessen, wenn ja das Siegellack von schlechterer Gattung oder etwas wohlfeiler werden solle, lieber ein wenig weißes Kübelpech dazu wählen. Der Schellack aber muß doch immer die Oberhand behalten, sonst kann das Siegellack auf dem Papier unmöglich fest halten. Auch an dem Zinnober läßt sich nicht wohl etwas ersparen, wenn man etwann Mennig davor einmischen wollte: es würde alles damit verdorben werden.

Verfertigung des feinen schwarzen Siegellackes.

Das Verfahren damit ist wie mit dem vorhergehenden einerlei. Die Ingredienzen aber sind folgende. Man nimmt acht Loth venedischen Terpentim, 16 Loth Gummilack in tabulis oder Schellack und 1 Loth Lampenruß. Nichts übertrifft diese Schwärze. Hat man aber dergleichen nicht, so nimmt man Frankfurter Schwarz oder gebrannt Elfenbein dazu, aber nur keinen stinkenden Kienruß.

Man kann zum angenehmen und edlen Geruch 1 Quintlein Benzoin und 1 Quintlein Judenweihrauch ganz zart zerstoßen mit einrühren, so erhält man gewiß ein vortreflich wohlriechendes, süßiges, schwarzes und glänzendes Siegellack.

S. d'Alligny Beschr. aller Farbmal.

